

# **Ehrungsordnung (EO)**

## **des HVN**

**Stand: 02.01.2013**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Ehrenmitglieder	3
§ 3	Ehrungen	3
§ 4	Verleihungsrichtlinien	3
§ 5	Antragstellung	4
§ 6	Gebühren	4
§ 7	Verleihung	4
§ 8	Widerruf von Ehrungen	5
§ 9	Inkraftsetzung	5

## **§ 1 Allgemeines**

Der HVN verleiht als Anerkennung und Würdigung für besondere Verdienste um den Handballsport Auszeichnungen an Personen.

Ehrungen durch die jeweiligen Gliederungen werden in eigener Verantwortung vorgenommen.

## **§ 2 Ehrenmitglieder**

Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Antrag des Erweiterten Präsidiums des HVN vom Verbandstag Personen, die sich um den Handballsport und den HVN besonders verdient gemacht haben, verliehen werden.

Es wird bei Ehrenmitgliedschaft unterschieden in:

Ehrenpräsident

Ehrenmitglied

## **§ 3 Ehrungen**

Es kann verliehen werden:

Die HVN Ehrennadel in „Bronze“

Die HVN Ehrennadel in „Silber“

Die HVN Ehrennadel in „Gold“

## **§ 4 Verleihungsrichtlinien**

Die HVN - Ehrungen sollen nur erfolgen, wenn durch die Gliederungen entsprechende Ehrungen vorausgegangen sind.

HVN – Ehrennadel in „Bronze“

Die HVN - Ehrennadel in „Bronze“ mit Urkunde kann an Mitarbeiter in den Vereinen, Gliederungen und im Verband nach 10-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit verliehen werden.“

Die Zeit als aktiver Handballer kann ab dem 18. Lebensjahr angerechnet werden, wenn für die letzten fünf Jahre vor der Verleihung eine ehrenamtliche Tätigkeit als Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, Abteilungsleiter oder Mitarbeiter nachgewiesen werden kann.

#### HVN - Ehrennadel in „Silber“

Die HVN - Ehrennadel in „Silber“ mit Urkunde kann an Mitarbeiter in den Vereinen, Gliederungen und im Verband nach 15-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit verliehen werden.

Die Zeit als aktiver Handballer kann ab dem 18. Lebensjahr angerechnet werden, wenn für die letzten zehn Jahre vor der Verleihung eine ehrenamtliche Tätigkeit als Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, Abteilungsleiter oder Mitarbeiter nachgewiesen werden kann.

#### HVN - Ehrennadel in „Gold“

Die HVN - Ehrennadel in „Gold“ mit Urkunde kann an Mitarbeiter in den Vereinen, Gliederungen und im Verband nach 20-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit verliehen werden.

Die zu ehrende Person muss fünf Jahre im Besitz der „Silbernen“ Ehrennadel des HVN sein.

#### HVN - Ehrenschild

Besonders verdienstvolle Persönlichkeiten oder Organisationen können auf Anregung des Präsidiums mit dem Ehrenschild des HVN ausgezeichnet werden. Diese Ehrung soll nur einmal pro Jahr erfolgen.

Das Erweiterte Präsidium entscheidet über die Vergabe der Auszeichnung. Diese Ehrung kann auch an Persönlichkeiten bzw. Organisationen außerhalb des HVN erfolgen, wenn die Person bzw. die Organisation sich außergewöhnliche Verdienste um den Handballsport in Niedersachsen erworben haben. Entsprechende Vorschläge sind dem Präsidium schriftlich mit einer ausführlichen Begründung vorzulegen.

### **§ 5 Antragstellung**

Anträge auf HVN - Ehrungen sind über die Gliederung mindestens sechs Wochen vor dem Ehrungstermin bei der Geschäftsstelle des HVN einzureichen.

Ein Nachweis der Gebührenüberweisung ist den Anträgen unbedingt beizufügen.

### **§ 6 Gebühren**

Die Bearbeitungsgebühr für Ehrungsanträge ist gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entrichten

### **§ 7 Verleihung**

Die Ehrungen werden von einem Mitglied des Präsidiums oder einem beauftragten Mitarbeiter vorgenommen.

## **§ 8 Widerruf von Ehrungen**

Das Erweiterte Präsidium in den Fällen des § 2 und das Präsidium in allen übrigen Fällen hat das Recht, Ehrungen zu widerrufen, wenn sich der Betreffende einer Ehrung als unwürdig erwiesen hat.

Entsprechende Anträge können auch von den Gliederungen an das Präsidium gestellt werden.

Der Betroffene ist verpflichtet, alle Ehrungsunterlagen innerhalb eines Monats nach Widerruf an den HVN zurückzugeben.

## **§ 9 Inkraftsetzung**

Diese Ordnung ist gültig ab 22.09.2007